



► Nr. VO/2015/02501
öffentlich

Lübeck, 10.03.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Andrea Aewerdieck (E-Mail: andrea.aewerdieck-zorom@luebeck.de Telefon:
122-1012)

Abberufung und Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Theater Lübeck gGmbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Aus dem Aufsichtsrat der Theater Lübeck gGmbH werden mit Wirkung zum Ablauf des Tages, an dem über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014 entschieden wird, folgende Personen abberufen:
 - a. Frank-Thomas Gaulin
 - b. Hildegard Klöckner
 - c. Monica Farell
 - d. Reiner Trenkmann
 - e. Dr. Heike Willeke
2. In den Aufsichtsrat der Theater Lübeck gGmbH werden für den Zeitraum ab dem Folgetag jeweils für eine volle Amtszeit entsandt:

N. N. und Adresse

N. N. und Adresse

N. N. und Adresse

N. N. und Adresse

N. N. und Adresse

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- | | |
|-------------------------------------|----------------|
| <input type="checkbox"/> | Ja |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| | Keine Relevanz |

Die Maßnahme ist:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | neu |
| <input type="checkbox"/> | freiwillig |
| <input checked="" type="checkbox"/> | vorgeschrieben durch:
Bürgerschaftsbeschluss vom 27.11.2014 |

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |

Begründung:

Die Bürgerschaft hat mit ihren Beschlüssen vom 27.11.2014 (VO/2014/02139) und vom 26.02.2015 (VO/2015/02379) die Absicht bekundet, die Aufsichtsräte neu zu besetzen.

Da der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Gesellschaft zu prüfen hat, soll er bis dahin in der bisherigen Zusammensetzung weiterarbeiten. Die Neubesetzung greift dann, wenn mit der Entlastungsentscheidung die das Geschäftsjahr 2014 betreffenden Angelegenheiten abgeschlossen sind.

Die neuen Mitglieder werden für eine volle Amtszeit entsandt; also gemäß dem Gesellschaftsvertrag für die Dauer von drei Geschäftsjahren. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Das Mandat endet also voraussichtlich mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018.

Anlagen:

Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer